

so darf andererseits ein Gewerbetreibender, der beim Einkauf einen zu hohen Preis hat zahlen müssen, ohne sich strafbar zu machen, den Marktpreis überschreiten, wenn er sich bei seinen Aufschlägen zum Einkaufspreis für Unkostenersatz und Unternehmer- oder Geschäftsgewinn innerhalb der Grenze des Ueblichen und Angemessenen hält.

Das Reichsgericht über die Bemäntelung von Wucherpreisen. In den zahlreichen Wucherprozessen, die bis an das Reichsgericht gelangen, kehrt häufig die Entschuldigung des Angeklagten wieder, er habe nicht, wie ihm vorgeworfen wird, „aus niederer Gewinnsucht gehandelt“ und „seine eigenen geschäftlichen Interessen masslos den Interessen der Allgemeinheit vorangesetzt“, sondern es sei ihm nur darum zu tun gewesen, seine durch den Krieg, namentlich infolge von ungünstigen Einkäufen verschlechterte Lage zu verbessern. Diese Bemäntelung weisen die Gerichte mit aller Bestimmtheit zurück. So führt der IV. Strafsenat des Reichsgerichts in seinem am 2. Mai dieses Jahres gefällten Urteil, das jetzt im Wortlaut vorliegt, aus:

Was der Angeklagte sonst noch vorgeschützt hat, läuft darauf hinaus, dass er meint, seine durch die Kriegslage erlittenen Vermögensverluste durch verminderte Einnahmen auf die Verbraucher abwälzen zu können. Diesem im Frieden an sich zulässigen und durch Angebot und Nachfrage von selbst geregelten Verfahren will eben die gegen den Preiswucher gerichtete Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 entgegenstehen. Die Kriegsnot soll von allen gemeinsam getragen werden. Ein durch verminderten Umsatz verringerter Unternehmergewinn aus dem ganzen Geschäftsunternehmen darf deshalb nicht dadurch wettgemacht werden, dass aus dem verminderten Rohertrag ein prozentual erhöhter Reinertrag gewonnen wird. Das Reichsgericht hat ferner bereits ausgesprochen, dass auch ein verminderter Reinertrag aus anderen Waren (durch Preisschwankungen) nicht dadurch ausgeglichen werden darf, dass aus den in der Verordnung bezeichneten Gegenständen ein grösserer Gewinn gezogen wird. Auch bezeichnet es das Reichsgericht (Entscheidung des IV. Strafsenats vom 14. Februar 1916) als durchaus unzulässig, einen im Falle des Friedensschlusses eintretenden Preissturz schon im voraus durch unangemessen hohe Preise zu decken. sk.

Umsatzsteuer-Bücher nach Hiller, mit Anleitung und Beispielen der Anwendung sowie einem Auszug aus dem Gesetz vom 26. Juni 1916 über Umsatzsteuer werden in dreierlei Ausführungen, nämlich für kleine, mittlere und grosse Betriebe, geliefert. Näheres findet sich in einer Anzeige in dieser Nummer. Die Bücher sind zu beziehen durch jede Grosshandlung oder auch vom Herausgeber Alfred Hiller in Stuttgart, Rotebühlstrasse 23.

Biel (Schweiz). Neu gegründet wurde die Aktiengesellschaft „Meteora“, Fabrikation, An- und Verkauf von Produkten für die Uhrenindustrie, Biel. Das Aktienkapital beträgt 100000 Fr. Präsident des Verwaltungsrates ist Gottlieb Fehlmann von Menziken, Delegierter Jules Ami Bonnet von Bullet, beide in Biel.

Zürich (Schweiz). „Magneta“, Fabrik elektrischer Uhren, A.-G., Zürich. Der Krieg hat den Geschäftsgang des Jahres 1915, hauptsächlich durch die Exportschwierigkeiten, ungünstig beeinflusst, so dass das Aktienkapital (500000 Fr.), wie im Vorjahr, ohne Verzinsung bleibt.

Aachen. Als jetziger Inhaber der Firma W. Lennartz Michels, Uhrmacher, wurde Kaufmann Wilhelm Lennartz jun. daselbst, eingetragen; die ihm erteilte Prokura ist erloschen.

Delmenhorst. Frau Wilhelm Stöver führt das Uhren- und Goldwarengeschäft ihres verstorbenen Mannes unverändert weiter.

Sorau. Arthur Laube verlegte sein Uhren- und Goldwarengeschäft von Priebuser Strasse 25 nach Bahnhofstrasse 9.

Kolberg. Hermann Schwendt verlegte sein Uhren- und Goldwarengeschäft von Schmiedestrasse 44 nach Markt 27.

Altona. Bei dem Uhrmacher Julius Rapp in der Gr. Bergstrasse wurde ein Einbruch verübt, bei dem für 20000 Mk. Uhren- Goldwaren entwendet wurden.

Rothenbach (Kr. Landshut, Schles.) Der Neubau einer Schule ist in Aussicht genommen.

Die Vereinigten Freiburger Uhrenfabriken, A.-G., schlagen 5 Proz. Dividende (i. V. O) vor.

Landeck (Schles.) In der Stadtverordnetensitzung am 4. d. M. wurde der zum Ratmann gewählte Uhrmachermeister Albin Schroller in sein Amt eingeführt.

Stettin. Sein 50jähriges Uhrmacherjubiläum beging Richard Zenker.

Teuchern. Sein 50jähriges Mieterjubiläum beging Uhrmacher Fritz Held.

Süderbrarup (Schleswig). Der Uhrmacher Thomas Thomsen feierte sein 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Gestorben: Uhrmacher Friedr. William Estler in Glashütte, im Alter von 61 Jahren. — Uhrmachermeister Theodor Julius Krause in Lössnitz, im Alter von 66 Jahren.

Patentbericht.

Gebrauchsmuster.

33a. 652639. Taschenuhrglasschützer. Max Fürst, Charlottenburg, Droyenstrasse 18. 2. 9. 16.

83a. 652640. Uhr- oder Sonnen-Kompass. Harry George Holman, Heidelberg, Rohrbacher Strasse 30. 7. 9. 16.

83a. 652801. Zeitmesser mit Hilfsfeder nach Patent 288557. Albert Lotz, Charlottenburg, Bismarckstrasse 20. 27. 9. 15.

83a. 652825. Durchsichtiger, bei Dunkelheit das Zifferblatt beleuchtender Glasschützer für Armbanduhren. Georg Gerlach, Köln, Rudolfsplatz 10. 7. 8. 16.

83a. 652870. Vorrichtung zur Verwandlung einer Taschenuhr in eine Armbanduhr. Max Israel, Charlottenburg, Droyenstrasse 18. 8. 9. 16.

Briefkasten.

Herrn H. F. in W. Auf jeden Fall empfiehlt es sich, den Ausweis des Sperrausschusses zu verlangen. Es ist uns nicht möglich, alle beigetretenen Firmen zu veröffentlichen, da es uns gegenwärtig an dem dazu nötigen Raum in der Zeitung fehlt.

Der bargeldlose Verkehr ist auch für kleine Geschäfte geeignet. Auf jeden Fall wird es sich empfehlen, ein Postscheckkonto einzurichten. Ausführliche Aufklärung hierüber bringt Ihnen das Merkblatt der Post, das unserer Zeitung beiliegt.

Ueber die Warenumsatzsteuer finden Sie die verlangte Aufklärung in dem ausführlichen Aufsatz in dieser Nummer.

Warenumsatzsteuer. Sie halten es für einfacher, wenn die Rechnungsbeträge der Lieferanten versteuert würden. Das kann aber nicht sein, da der Bruttowarenumsatz versteuert werden muss. Dieser Betrag (Verkauf) ist natürlich bedeutend höher, als der Betrag Ihrer Lieferanten-Rechnungsbeträge (Einkauf). Diese würden also zu wenig Steuer bezahlen. Weitere Aufklärung finden Sie in dem Aufsatz der heutigen Nummer.

Warenumsatzsteuer. Die Beantwortung der zahlreichen Fragestellungen ergibt sich aus dem Aufsatz in der heutigen Nummer, der die gewünschte Auskunft geben wird.

Frage- und Antwortkasten.

Anonyme Anfragen werden nicht berücksichtigt.

Fragen.

Frage 2338. In meinem Schaufenster, welches nicht mit Jalousie versehen ist, laufen die Waren, wenn es im Winter unter 0 Grad ist, stark an, wenn das Fenster einmal geöffnet wird, auch die Scheibe beschlägt dann und bleibt gefroren, so dass man im Fenster nicht viel von aussen sehen kann. Da Warmwasserheizung vorhanden ist, hatte ich die Absicht, auch in das Schaufenster unten ein Wärmerohr hineinzulegen, und hoffe, das Anlaufen dadurch zu vermeiden. Hat nun jemand von den werten Kollegen Erfahrung, ob dem Uebelstande des Anlaufens dadurch abgeholfen werden kann? Im voraus besten Dank. Sch.

Frage 2341. Kann mir ein Kollege ein altes Spielwerk mit Glocken oder Pfeifen (vielleicht Zinnpfeifen), Federzug, abgeben? Bitte um Angabe der Grösse, Anzahl der Stücke und des Preises. C. G. in F.

Frage 2343. Welcher Kollege oder Grossist hat eine feine goldene Herren-Anker-Savon.-Rem. mit Datum am Lager und würde sie abgeben? Ph. W. in B.

Frage 2345. Wie lötet man mattgoldene Ringe bzw. wie behandelt man matte Ringe vor und nach dem Lötten, diese matt zu erhalten oder wieder matt zu machen? Die Goldlötung selbst ist mir bekannt. F. in W.

Frage 2346. Wer ist der Fabrikant nachfolgender Marke: Illumino Viam Temporis? Die Worte sind im Halbkreis um einen Leuchtturm geschrieben. F. M. in R.

Antworten.

Wir bitten unsere Leser, sich recht rege an der Beantwortung der gestellten Fragen zu beteiligen.

Zur Frage 2343. Wir teilen Ihnen mit, dass wir eine Goldene Herren-Anker-Sav.-Rem. mit Datum am Lager haben.

Dentel & Hirsch, G. m. b. H., Uhrengrosshandlung, Strassburg i. E.

Nr. 21 wird abgeschlossen:

Textteil	Anzeigenteil
23. Oktober, mittags 8 Uhr.	28. Oktober, mittags 1 Uhr.

Änderungen der laufenden Anzeigen bitten wir spätestens acht Tage vor Erscheinen der Nummer zu bewirken. Um die pünktliche Fertigstellung der „Uhrmacherkunst“ zu ermöglichen, müssen wir den Anzeigenteil schon früher drucken, wir können also später einlaufende Änderungen in Zukunft nicht mehr berücksichtigen. Die für die Schriftleitung bestimmten Zusendungen sind an die Schriftleitung der „Uhrmacherkunst“ (Allgemeines Journal der Uhrmacherkunst) Halle (Saale), Mühlweg 19, zu richten.

Herausgeber: Zentral (Haupt)-Verband der Deutschen Uhrmacher, E. V. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle (Saale).
Schriftleitung: W. König in Halle (Saale).